

31. Sitzung vom Montag, 26. Januar 2026, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: Stadtparlament

25 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Daniel Ammann

Frauke Böni

Rosa Pfister-Kempf

Andrea Spycher

Andreas Müller

Markus Surber

Philipp Suter, Stadtschreiber

Entschuldigt: Christoph Meier

Stephan Ziegler

(ein Sitz vakant)

Anya Wernet, Stv. Stadtschreiberin

Vorsitz: Andreas Scheuss, Parlamentspräsident

Protokoll: Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum. Er bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Auszählung des Stadtparlaments

Der Vorsitzende informiert, dass sich **Ralf Winzer** bereit erklärt hat, an der heutigen Sitzung für den abwesenden **Stephan Ziegler** das Amt des Stimmenzählers zu übernehmen.

Die Auszählung ergibt 25 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 13 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Traktandenliste

Es gibt keine Bemerkungen oder Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Traktandenliste.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2025
2. Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter: Genehmigung der Frühen Sprachbildung in Bülach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000.- pro Jahr
3. Umsetzung Begegnungszone Altstadt – Kreditabrechnung
4. Schulanlage Allmend Aufstockung + Renovation best. Kindergarten – Kreditabrechnung
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses



Eingang von neuen Vorstössen

Anfrage «Nutzung des kantonalen Angebots für Gemeinden zur Prävention sexueller Belästigung»

Anne-Christine Halter hat am 10. Dezember 2025 die Anfrage «Nutzung des kantonalen Angebots für Gemeinden zur Prävention sexueller Belästigung» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten.

Wortlaut:

«An der Parlamentssitzung vom Dezember haben sich der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments dafür ausgesprochen, die Verantwortung für die Umsetzung der Istanbul Konvention – zum Schutz vor geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt – dem Kanton zu überlassen. Zum Thema geschlechterspezifische Gewalt gehört auch das Thema sexualisierte Gewalt. Der Kanton Zürich hat ein Angebot für Gemeinden zur Prävention sexueller Belästigung im Arbeitsumfeld.

Darum folgende Fragen an den Gesamt-Stadtrat:

- 1. Wusste der Stadtrat von diesem Angebot des Kantons und falls ja, wie hat er davon erfahren?*
- 2. Nimmt die Stadt Bülach dieses Angebot des Kantons wahr (Anmeldetermin 31. Dezember)?*
- 3. Falls Ja:*
 - a. Welches Paket wird gewählt und warum?*
 - b. Welcher Umfang wird gewählt und warum?*
- 4. Falls Nein:*
 - a. Warum nicht?*
 - b. Wird eine Anmeldung bis zur nächsten Frist (am 30. Juni) ins Auge gefasst? Warum (nicht)?»*

Gemäss Art. 53a Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat ab dem Zeitpunkt der Verlesung zwei Monate Zeit, die Anfrage zu beantworten.

Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk»

Dominik Berner und Mitunterzeichnende haben am 11. Januar 2026 die Parlamentarische Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» eingereicht. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben diese erhalten und die Parlamentarische Initiative entspricht den Erfordernissen der Geschäftsordnung.



Wortlaut:

«Die Polizeiverordnung der Stadt Bülach wird wie folgt angepasst:

Anpassung §26.1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk (Kategorie F3 und F4 gemäss Sprengstoffverordnung SprstV1) ist ganzjährig verboten – auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Streichung §26.2. Aus Sicherheitsgründen kann das Ressort Bevölkerung und Sicherheit örtliche und zeitliche Einschränkungen erlassen.

Anpassung der Nummerierung innerhalb Art 26. aufgrund geändertem Wortlaut.»

Gemäss Art. 57 a Ziff. 2 der Geschäftsordnung wird die Behandlung (Begründung) auf die Traktandenliste der darauf folgenden Sitzung angesetzt. Die sofortige Behandlung ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Beantwortung von Vorstössen

Anfrage von Romaine Rogenmoser und Mitunterzeichnende im Namen der SVP/EDU-Fraktion betr.

«Asylwesen: Kosten 2020 – 2024»

Der Stadtrat hat am 14. Januar 2026 mit SRB-Nr. 15 die Anfrage fristgerecht beantwortet. Die Antwort wurde den Mitgliedern des Stadtparlaments zugestellt und ist Beilage zum Protokoll dieser Parlamentssitzung.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2025

Es gibt keine Anmerkungen oder einen Einspruch gemäss Art. 23 Abs. 2 Geschäftsordnung zum Protokoll.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.



Traktandum 2

Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter: Genehmigung der Frühen Sprachbildung in Bülach mit jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000.– pro Jahr

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung in Bülach wird genehmigt.
2. Die für die Frühe Sprachbildung jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000 werden genehmigt.
3. Die neue Verordnung für Spielgruppenbesuche wird genehmigt und tritt per 1. August 2026 in Kraft.
4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Kommission Bildung & Soziales und RPK vor.

Die Kommission Bildung & Soziales empfiehlt das Geschäft einstimmig und die RPK mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bildung und Soziales.

Christoph Denzler führt anhand der Präsentation *«Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter»* aus: «Geschätzte Anwesende, guten Abend miteinander. Gerne stelle ich euch das Geschäft vor. Zur Vorgeschichte: Im 2019 hat der Stadtrat das Konzept der frühen Förderung verabschiedet. 2022 hat dann das Parlament mit 21 zu 3 Stimmen Ja gesagt zu einer 60 %-Koordinationsstelle und der Stadtrat hat dann daraufhin im November 2023 ein zweijähriges Pilotprojekt genehmigt. Mit einer ersten Sprachstandserhebung hat man angefangen im Januar 2024 und mit den ersten Sprachförderangeboten in diesem Pilotprojekt, mit einem ersten Zyklus, ab Sommer 2024. Die zweite Sprachstandserhebung wurde dann im Januar 2025 gemacht, sodass man im Pilotprojekt zwei Erhebungen machen konnte. Überhaupt hat man so anfangen wollen, dass man, wenn sich das bewährt, gerade weiterziehen kann. Im Juni 2025 ist dann das Pilotprojekt ausgewertet worden. Drei Ziele sind definiert worden und die sind grösstenteils erreicht worden. Die Sprachstandserhebung optimieren ist das erste gewesen, die Förderangebote aufbauen und evaluieren das zweite, den Zugang zur frühen Sprachbildung weitgehend sicherstellen, das dritte. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt sind dann in das Konzept, in eine



Weiterentwicklung, eingeflossen. Heute entscheiden wir über die dauerhafte Einführung, über wiederkehrende Kosten von 300 000 Franken und über eine neue Verordnung für Spielgruppenbesuche.

Die Ausgangslage zeigt sich wie folgt: In den letzten zehn Jahren ist ganz klar geworden, dass der Bedarf noch einmal grösser wird. Im Schuljahr 2014/15 war eine von sechs Schuleinheiten eine QUIMS-Schule. Mittlerweile sind fünf von sechs Schuleinheiten QUIMS-Schulen.

Die Sprachstandserhebungen, die wir gemacht haben, zeigen, mehr als 40 % aller Kinder haben einen Bedarf für Deutschförderung. Und pro Jahrgang haben 50 bis 60, das sind etwa 20 %, sogar einen sehr hohen Deutschförderbedarf. Der Handlungsbedarf ist also gegeben und er wird sicher nicht kleiner. Schauen wir uns das Konzept und die verschiedenen Massnahmen genauer an. Zur linken Seite sehen wir auf dieser Folie *[Folie 4, Präsentation «Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter», siehe Beilage]* die drei Ziele des Pilotprojekts als Stichwort. Rechts davon zugeordnet sind wesentliche Elemente des Konzepts. Der rote Faden führt von links oben nach unten. Die Sprachstandserhebung zeigt den konkreten Bedarf, alle Beteiligten könnten auf dieser Basis anfangen aktiv zu werden. Ob passende Förderangebote verfügbar sind, das entscheidet am Schluss, ob das einzelne Kind erfolgreich lernt und umgekehrt auch, ob man Folgekosten für die Allgemeinheit vermeiden könnte. Aber ein gutes Angebot nützt nichts, wenn der Zugang des Kindes zu der früheren Sprachbildung nicht gewährleistet ist.

Ein paar Worte zur Sprachstandserhebung: Die Zusammenarbeit mit der Uni Basel ist sinnvoll. So etwas macht man nicht selber. Das Rad findet man nicht neu, das ist in der ganzen Deutschschweiz das Gleiche. Die standardisierte Erhebung ist geeignet, den Aufbau von Vertrauen zu unterstützen und sie hilft, den Fokus auf den erfolgreichen Kindergartenstart des Kindes zu legen.

Förderangebote braucht es verschiedene. Die Ausgangslage der einzelnen Kinder und Familien ist sehr unterschiedlich. Spielgruppen sind in vielen Fällen ideal, sie haben sich im Pilotprojekt als ein sehr wichtiges Angebot mit weiterem Potenzial erwiesen. Damit Spielgruppen längerfristig Qualität gesichert in die frühe Sprachbildung eingebunden werden können, sind Leistungsvereinbarungen vorgesehen. Aufwände, die entstehen, können so finanziell abgegolten werden. Bei sehr hohem Förderbedarf können Vorschulgruppen, mit ihrem pädagogisch geschulten Personal, den Spracherwerb deutlich gezielter unterstützen und sie sind deshalb in diesen Fällen das besser geeignete Förderangebot.

Zum Zugang schliesslich ist Folgendes zu sagen: Kommunikation an alle Eltern startet mit dem Infoanlass. Die Koordinationsstelle ist bereits bewilligt und nicht Gegenstand dieses Geschäfts. Weil sie für das Konzept wichtig ist, ist sie in Klammern trotzdem erwähnt. Eine aktive Koordination kann in vielen Fällen den Zugang verbessern. Ebenfalls wichtig sind die finanziellen Beiträge an die Eltern für Spielgruppenbesuche, Elternbildung und das Hausbesuchsprogramm „schritt:weise“. In besonderen Fällen holt das Programm Kinder dort ab, wo sie sind, wenn sie aus irgendwelchen Gründen keine Spiel- oder Vorschulgruppe besuchen können.



Das Konzept sieht einen Förderzyklus vor pro Jahrgang. Wie sieht dieser aus Sicht der Eltern und des Kindes aus? Der zweijährige Förderzyklus fängt an mit einem Infoanlass gut zwei Jahre vor dem Kindergarteneintritt. Die Sprachstandserhebung kommt dann im Januar, eineinhalb Jahre vor dem Kindergarten. Basierend auf den Erkenntnissen kommen die Eltern im Mai individuelle Förderempfehlungen über. Im Jahr vor dem Kindergarteneintritt schliesslich, können die Kinder die passenden Förderangebote besuchen.

Kommen wir zusammenfassend zu den Kosten. Das Umsetzungskonzept ab 2026 schätzt die Kosten auf folgende Beträge pro Jahr: Beiträge an die Eltern für die Spielgruppe, damit die Spielgruppe für die Zielgruppe auch zahlbar ist, 75 000 Franken. Beiträge an die Spielgruppenträger auf der Basis von Leistungsvereinbarungen 17 500 Franken. Drei Vorschulgruppen für etwa 30 Kinder, geschätzt, mit sehr hohem Förderbedarf, 142 500 Franken. Das Hausbesuchsprogramm „schritt:weise“ für Familien, die das besonders brauchen, dort ist es übrigens so, dass durchaus auch mehrere aufs Mal profitieren, 30 000 Franken. Für die Elternbildung 5000 Franken und schliesslich noch 7000 Franken für die Sprachstandserhebung mit der Uni Basel und 23 000 Franken Reserve. Damit kommen wir auf die 300 000 Franken, wie wir sie heute bewilligen wollen.

Was ist die Haltung der Kommission Bildung und Soziales? Die Kommission sieht den Bedarf, aktiv zu werden. Das Konzept überzeugt aus folgenden Gründen: Es ist finanziell sinnvoll, indem die Förderung verhindert, dass höhere Kosten zu einem späteren Zeitpunkt bei DAZ, IF und Sonderschulung kommen. Es ist optimal früh, weil die Förderung zu einem Zeitpunkt erfolgt, wo der Spracherwerb sehr gut funktioniert. Verschiedene Fälle sind abgedeckt, in der Zukunft kann gut gesteuert und eben neu ausbalanciert werden. Und es ist differenziert, die Beiträge an die Spielgruppenträger und an die Eltern sind verhältnismässig ausgestattet.

Unser Fazit: die frühe Sprachbildung ist eine gute Investition in die Chancengerechtigkeit. Sie ermöglicht den Kindern unabhängig von ihrer Herkunft einen erfolgreichen Start ins Bildungssystem und spart der Allgemeinheit langfristig Kosten. Wir beurteilen den Vorschlag als ausgewogene, differenzierte und effektive Lösung. Die Kommission Bildung und Soziales empfiehlt dem Parlament entsprechend einstimmig das Geschäft zu genehmigen.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der RPK.

Iris Surber: «Geschätzte Anwesende, ich habe das Geschäft behandeln dürfen in der RPK und ich vertritt auch die Mehrheitsmeinung heute. Die Mehrheit der RPK empfiehlt die Annahme dieses Geschäfts. Wir geben hier nicht einfach 300 000 Franken pro Jahr aus. Sondern wir investieren, und zwar in etwas, das sich vielfach auszahlt: in Kinder, in gerechte Startchancen und in eine funktionierende, entlastete Schule. Die RPK-Mehrheit hat sorgfältig hingeschaut. Die Kosten sind transparent,



realistisch und sinnvoll aufgeteilt. Die teurere Lösung wäre es, wenn man nichts machen würde. Wenn Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Kindergarten starten, müssen später IF-Stunden, DAZ-Unterricht oder gar Abklärungen und Sonderschulmassnahmen finanziert werden und diese Kosten explodieren schnell. Die frühe Förderung ist im Vergleich dazu die effizientere und günstigere Massnahme. Das Pilotprojekt hat bewiesen, dass es wirkt. Die Abläufe funktionieren, die Angebote werden genutzt, und die Zusammenarbeit mit Spielgruppen, Kitas und der Uni Basel ist etabliert. Ein Punkt, der in der RPK lange diskutiert worden ist, betrifft die Subventionen an Eltern von Spielgruppenkindern. Es ist die Frage gestellt worden, ob ein Haushaltseinkommen von 110 000 Franken nicht Luxus sei. Ich möchte klarstellen, in einer Stadt wie Bülach ist ein solches Einkommen nicht Luxus, sondern klassischer Mittelstand. Familien mit kleinen Kindern tragen hohe Belastungen, von steigenden Wohnkosten über Krankenkassenprämien bis zu Betreuungskosten. Auf dem Papier sieht das oft komfortabler aus, als es im Alltag wirklich ist. Wir subventionieren nicht einen Lebensstil, sondern wir sichern die Chancengerechtigkeit für die Kinder. Zudem bleiben die Subventionen moderat. Auch bei 110 000 Franken Haushaltseinkommen zahlt die Familie weiterhin 50 % der Kosten selber. Das ist verantwortungsvoll und fair.

Ohne Genehmigung stehen wir wieder am Anfang. Die Kinder kommen mit grossen sprachlichen Lücken in die Schule und wir schaffen es nicht, den Rückstand wieder aufzuholen. Das ist nicht nur teuer, sondern auch ungerecht. Die RPK-Mehrheit ist der Meinung, dass das Geschäft nicht nur die Kinder stärkt, sondern auch unsere Schulen entlastet und langfristig unseren Finanzhaushalt stärkt. Wir bitten das Parlament, unserer Empfehlung zu folgen. Danke.»

Wortmeldung Stadtrat

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Gabriel C. Terlemez (GLP): «Verehrte Mitglieder des Stadtrats, des Stadtparlaments. Die GLP steht hinter der Einführung der frühen Sprachbildung und befürwortet den Antrag. Der Antrag vereint, was uns als GLP wichtig ist: evidenzbasiertes Handeln, Chancengerechtigkeit und eine nachhaltige Finanzpolitik. Die Forschungen zeigen eindeutig, dass Investitionen in die frühen Lebensjahre den höchsten Nutzen für Gesellschaft und öffentliche Finanzen erzeugen. Also in den ersten Jahren ist der Return of Investment, wenn man jetzt monetär geht, am höchsten und das nimmt ab Richtung Mittelstufe, geht es ein bisschen runter und in der Oberstufe ist es dann viel weniger.

Früh geförderte Kinder entwickeln kognitive und soziale Fähigkeiten, die sich gegenseitig verstärken. Späte Fördermassnahmen sind hingegen deutlich teurer und weniger wirksam. Frühe Unterstützung ist wesentlich günstiger als späte Korrekturen. Der lokale Bedarf in Bülach ist klar ausgewiesen. Über 40



% der Kinder benötigen zum Kindertarteneintritt zusätzliche Deutschförderung. Der Anteil der nicht deutschsprachigen Bevölkerung ist stark gestiegen und ein grosser Teil der Schulen arbeitet bereits im QUIMS-Kontext. Es ist vorher bereits gezeigt worden, wie sich das steil entwickelt hat von einer Schule auf fünf Schulen. Ohne frühe Unterstützung starten viele Kinder mit erheblichen Nachteilen ins Bildungssystem, was sich durch die gesamte Schulzeit und in die Gesellschaft hinein fortsetzt. Das zweijährige Pilotprojekt hat gezeigt, dass die eingesetzten Instrumente gut investiert sind. Die Strukturen sind aufgebaut, gestattet und bereit für eine langfristige Umsetzung. Frühe Sprachbildung verhindert hohe Folgekosten, entlastet die Schule und Sozialsysteme und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie schafft faire Startbedingungen für alle Kinder und sorgt dafür, dass Integration früh und wirksam gelingt. Wir als GLP sagen deshalb Ja zu diesem Antrag und danken den Beteiligten für die sorgfältige Ausarbeitung. Danke vielmals.»

Larissa Kägi (Grüne): «Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion unterstützt die Schaffung dieser dauerhaften städtischen Stelle. Jeder Franken, den wir in die frühe Förderung investieren, zahlt sich mehrfach aus. Der Spracherwerb betrifft alle Kinder egal, ob sie Deutsch als Erst-, Zweit-, oder sogar als Drittsprache lernen. Wir haben es jetzt auch schon ein paar Mal gehört: Mit dieser Stelle erhalten alle Kinder bessere Startchancen und spätere Folgekosten im Bereich Förderung und Bildung werden reduziert.

Das Konzept baut auf fünf Säulen auf: Die Spielgruppenbeiträge, an die Eltern einen jährlichen Beitrag, für die Trägerschaften der Spielgruppen, die Vorschulgruppen, die Hausbesuche und die Elternbildung. Weil ich weiss, dass einen Änderungsantrag gibt, welchen die Spielgruppenträger betrifft, möchte ich besonders zu dem Punkt noch etwas sagen. Spielgruppen sind für die frühe Förderung, gerade im Sprachbereich, extrem wichtig. Weil dort wird die Sprache im Alltag gelebt. Die Spielgruppen verbinden Sprache, Spiel, Beziehung und das Lernen. Die soziale Interaktion ist ein Motor für die Sprachentwicklung. Kinder hören andere Kindern mit unterschiedlichem Sprachstand und sie gehören Erwachsenen, welche die Sprache bewusst und korrekt einsetzen. Sie lernen zuhören, warten, reagieren und ihre Bedürfnisse und Gefühle sprachlich auszudrücken. Besonders für Kinder mit Sprachverzögerungen, egal ob Deutsch die erste oder zweite oder dritte Sprache ist, oder die wenige sprachliche Inputs zu Hause haben, ist eben der Austausch in diesen Spielgruppen besonders wichtig. Und sie lernen die Sprache eben auch durch das Spiel, zum Beispiel Rollenspiel, Lieder, Reime oder Bilderbücher. Sie erweitern so den Wortschatz, die Grammatik, die Aussprache und den Sprachrhythmus und das ganz ohne Leistungsdruck, aber dafür mit viel intrinsischer Motivation.

Für uns Grüne ist es aber auch klar, es braucht eine verbindliche Qualitätssicherung bei den Spielgruppenträgern und das passiert mit den Leistungsvereinbarungen. Die Stadt nimmt so die Träger in die Pflicht, zum Beispiel in Bezug auf Weiterbildungen oder Teilnahme an Austauschgefässen. Im



Gegenzug erhalten die Spielgruppenträger pro geleitete Gruppe zusätzliche Ressourcen in Form von 500 Franken pro Jahr. Ohne diese Beiträge würden wichtige Qualitätsleistungen weiterhin auf freiwilliger Basis erfolgen und das würde die nachhaltige Umsetzung der frühen Sprachförderung gefährden. Alle diese fünf Säulen zusammen leisten einen entscheidenden präventiven Beitrag, damit alle Kinder hier in Bülach, unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund, gute Startchancen haben. Frühe Sprachbildung ist einer der wirksamsten Hebel für Chancengerechtigkeit und für einen gelungenen Bildungsweg. Uns ist wichtig, dass immer wieder geprüft wird, ob Anpassungen im Konzept notwendig sind, damit die Chancengerechtigkeit weiterhin gewährleistet wird. Die Grüne Fraktion sagt deshalb klar Ja zu der Schaffung der städtischen Stelle frühe Sprachbildung.»

Dominic Kleiber (EVP): «Guten Abend miteinander. Mit dem Risiko, dass ich jetzt natürlich schon der fünfte Redner bin, der über die Vorzüge dieses Konzepts und vor allem der zukünftigen Umsetzung alles wiederhole, möchte ich doch die beachtliche Breite und Tiefe dieser früheren Sprachförderung aus meiner eigenen Sicht aufzeigen. Als Oberstufe, Sek B- oder Sek C-Lehrer und jetzt als Heilpädagoge befinde ich mich zwar am anderen Ende dieser Fahnenstange. Aber als Vater kenne ich das Umfeld jetzt doch auch wieder ganz konkret von unten.

Zielgruppen sind also Kinder, die noch nicht in den obligatorischen Kindergarten gehen. Der Schritt, weg von zu Hause in eine grosse Gruppe mit fremden Kindern und unbekannten Bezugspersonen, ist für die meisten Kinder eine Herausforderung. Für Kinder, die aber in einer Kita, einem Hort oder einer Spielgruppe gewesen sind, sind die Hürden um einiges kleiner. Wenn die Kinder dann auch noch Deutsch oder Mundart verstehen und reden, dann können sie recht schnell Mitmachen und sich einleben. Trotzdem, wer die, ich sage einmal Wunschliste, in Antrag und Weisung auf Seite 11, oder im Konzept auf Seite 3 und 4 gelesen hat, also Kinder können mit Scheren und Leim umgehen, sie können einen Schreiber halten, sie können sich auf etwas fokussieren und was auch immer... also ich rede von all diesen Erfahrungen, die Kinder eigentlich schon vor dem Kindergarten alle gemacht haben sollten, dann merkt ihr, dass da doch noch einiges auf sie zukommt. Diese wichtigen Voraussetzungen bringen aber eben nicht alle Kinder mit, vor allem, was Deutsch anbelangt. Das kann den Einstieg in unser Bildungssystem massiv erschweren. Diese Herausforderungen treffen allenfalls auch die Fachpersonen, die Eltern, aber auch die anderen Kinder in der Gruppe und natürlich vor allem das Kind selber, das für diese Situation ja eigentlich wirklich nichts dafürkann. Die früheren Kleinklassen A, vor 20 Jahren, als Einschulungsklasse für fremdsprachige Kinder gibt es auf der Kindergartenstufe nicht. Aber doch das DAZ, also Deutsch als Zweitsprache, das bisher doch auch schon gute Dienste gemacht hat.

Jetzt aber wieder zurück zu der früheren Sprachförderung: Diese setzt viel früher an, nämlich zwei Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten. Mit dem Informationsanlass und der Sprachstandserhebung wird es möglich, Eltern frühzeitig und direkt ansprechen zu können. Mit einer Förderempfehlung



und dem Start von einzelnen Förderangeboten ist das Projekt aber noch nicht fertig. Der Einbezug der Eltern ist ein wichtiger Faktor, sei es in der direkten Zusammenarbeit oder durch die Stärkung ihrer Erziehungskompetenz, damit ihre Kinder gut ins Schulsystem starten können. Noch weitere Schwerpunkte der Vorschulgruppen werden aufgezählt, aber jetzt komme ich vom Hundertsten ins Tausendste.

Die Integration und die Bildung sind eben keine Fahnenstangen, sondern ein Netzwerk, das nicht erst beim Schuleintritt anfängt zu tragen. Die frühe Sprachförderung ist in meinen Augen nicht ein weiteres Puzzleteil, das noch nett wäre, wenn man das hätte. Sondern eigentlich ein bisher fehlender Pfeiler im Fundament. Deshalb ist das Projekt ja auch nicht in der Bildung verordnet, sondern eben früher, im Ressort Soziales und Gesundheit.

Wir von der EVP danken dem Ressort Soziales für das breit abgestützte Konzept. Wir sehen das als eine präventive Investition in die Integration und schlussendlich in die Zukunft dieser Kinder, die in den Genuss dieser Unterstützung kommen. Und das letzte Mal, als wir uns hier getroffen haben, haben wir über das Budget beraten. Die heutige Investition wird in Zukunft die Ausgabe im Ressort Bildung reduzieren und jetzt endlich einmal in eine Investition, die uns nicht so wahnsinnig viel teure Abschreibungen kostet.»

Tünde Mihalyi (SP): «Guten Abend miteinander. Wir von der SP-Fraktion unterstützen das Konzept der frühen Sprachbildung. Die Pilotphase hat schon gezeigt, dass die frühere Erkennung der Potenzial bei einer Sprachentwicklung eine positive Wirkung nicht nur auf das Kind, sondern auch auf sein Umfeld und seine Familie hat. Ich werde da wahrscheinlich auch noch ein paar Sachen wiederholen, die schon gesagt worden sind. Mal schauen, ob ich es kürzen kann. Und wir haben auch gehört, es ist wichtig, dass alle beim Kindergarteneintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und Chancengerechtigkeit viel später in der Schule und im Berufsleben gegeben ist.

Eines der effizientesten Mittel zur frühen Sprachförderung sind die Spielgruppen. Und dabei wird nicht nur das Erlernen der Sprache, sondern auch die Sozialkompetenz und das Miteinander gefördert. Daher ist es uns wichtig, dass Spielgruppenträger zur Qualitätssicherung finanziell unterstützt werden, sich fortlaufend weiterbilden können und genug Ressourcen zur Verfügung haben. Ein Beitrag an Spielgruppenträgerinnen pro Person ist nicht so hoch und auch die Spielgruppenleiterinnen dürfen einmal eine eintägige Weiterbildung finanziert bekommen, zumal sie ja unseren Kindern schauen und wir ihnen diese anvertrauen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch die finanzielle Unterstützung der Familien, auch mit mittlerem Einkommen im oberen Segment. Denn auch sie haben steigende Miet- und Krankenkassenpreise und auch sie müssen sparen und es soll nicht daran scheitern, dass Kinder nicht in die Spielgruppe können. Und damit wirklich alle Kinder in die Spielgruppe kommen, unterstützen wir die



Beitragsverordnung, wie sie vom Stadtrat beantragt worden ist. Wir werden daher den gesamten Antrag und Weisung zur frühen Sprachbildung annehmen.»

Peter Stiefenhofer (FDP): «Guten Abend miteinander. Ich störe jetzt die Andacht ein bisschen, indem ich im Namen der FDP einen Änderungsantrag stelle. Das Ziel der früheren Sprachbildung ist, dass alle Kinder bei Kindergarteneintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und damit bessere Chancen auf besseren Bildungserfolg erhalten. Das ist das Ziel der Übung. Die FDP unterstützt die Ziele und Massnahmen der vorschulischen und schulischen Sprachbildung grundsätzlich. Wir anerkennen, dass die bevölkerungsmässigen Herausforderungen im Bereich Integration und Sprachförderung auch in Bülach gewachsen sind und weiterwachsen werden. Wir halten aber Teil des vorgeschlagenen Konzepts für unnötig. Mit neuen Beiträgen direkt an Spielgruppenträger, also an Organisationen, die Spielgruppen organisieren, sollen Gelder mit der Giesskanne verteilt werden, indirekt auch an Eltern, denen es vielleicht an Motivation fehlt, aber nicht am Geld. Die nötige Überwachung und regelmässige Beurteilung, wir haben es gehört, von solchen Organisationen, werden weiter an den Bürokratieschrauben drehen und der neue Ausgabentopf wird ohne Zweifel weiterwachsen. Da wir aber, wie gesagt, die grundsätzliche Zielsetzung und die Vorschulgruppe durchaus unterstützen, stellt die FDP folgender Änderungsantrag: Punkt 3 des Antrags ist ersatzlos zu streichen, das heisst die neue Verordnung über Spielgruppenbesuche. Und in dem Zusammenhang: Punkt 2 des Antrags ist der Teil, dass wir das Jahresbudget von 300 000 auf 200 000 Franken reduzieren wollen. Die Annahme dieses Änderungsantrags würde uns erlauben, den Rest des Antrags dann gutzuheissen.»

Laura Hartmann (SVP/EDU): «Guten Abend miteinander. Die SVP/EDU-Fraktion steht dem Geschäft der frühen Sprachbildung kritisch gegenüber. Nicht weil wir der Meinung sind, dass die Deutschförderung vor dem Kindergarteneintritt unnötig sei, sondern wir sind eher der Meinung, dass die Notwendigkeit einer Deutschförderung per se keine gute Entwicklung ist. Laut Kanton sind die Zahlen der Personen aus dem nicht deutschsprachigen Ausland zwischen 2016 und 2022 im Bülach von 1729 auf 5657 Personen angestiegen. Das ist mehr als dreimal so viel. Gleichzeitig führt die Verdrängung von einkommensschwachen Familien aus der Stadt Zürich in günstigere Stadtrandgebiete dazu, dass die Herausforderungen im Bereich Integration und Sprachförderung auch in Bülach wachsen. Mit Verlaub, aber ist das die Entwicklung, die wir uns für Bülach wünschen? Ausserdem sind wir der Meinung, dass eine pauschale Subvention von 50 % für Familien bis zu einem massgebenden Einkommen von 110 000 Franken als Giesskannenprinzip nicht zielführend ist, und unterstützen somit den Antrag der FDP einstimmig.



Schlussendlich stimmen wir dem Geschäft zähneknirschend mehrheitlich zu, weil wir anerkennen den Handlungsbedarf, der heute vorhanden ist, und je früher die Förderung stattfindet, desto wirksamer ist sie dann auch.»

Detailberatung

Der Vorsitzende übergibt das Wort Larissa Kägi.

Larissa Kägi: «Für alle diejenigen, die vorher vielleicht noch nicht gut zugehört und/oder es noch nicht verstanden haben: Die Sprachbildung brauchen alle Kinder, nicht nur diejenigen, die Deutsch als Zweit- oder als Drittsprache haben. Und auch, möchte ich noch sagen, wir Erwachsenen diskutieren jetzt über ein Geschäft. Dabei vergessen wir aber die, die es direkt und am meisten betrifft, nämlich die Kinder. Was würden wohl die Kinder sagen? Kinder sind offen, neugierig und wollen immer wieder Neues erleben und lernen.

Auch möchte ich sagen, es handelt sich da nicht um ein Giesskannenprinzip, sondern um eine zweckgebundene Qualitätsförderung. Also es ist nicht pauschal so, dass einfach alle etwas bekommen, sondern es ist an einer Erwartung angeknüpft. Die Mittel, die wir jetzt ausgeben, kommen den Kindern zugute, unabhängig von den Eltern und vom Einkommen. Also die Aussage, indirekt auch an Eltern, denen es vielleicht an Motivation fehlt, aber das Geld haben, das ist einfach eine Unterstellung. Ich arbeite schon seit längerem mit vielen Eltern zusammen und ich habe noch nie Eltern erlebt, die keine Motivation haben, das Bestmögliche für ihr Kind zu machen oder zu geben. Wir von den Grünen sagen deshalb ganz klar Nein zu diesem Änderungsantrag.»

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadträtin Frauke Böni.

Stadträtin Frauke Böni: «Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, ich bedanke mich schon einmal für die vielen positiven Voten, aber auch für die kritischen Voten, denn die machen es ja dann letztendlich spannend, dass man dann auch zum Erklären kommt. Also, liebe Mitglieder der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, sie halten wichtige Aspekte des vorgeschlagenen Konzepts für unnötig, sie beurteilen die 17 500 Franken für die städtischen Beiträge an die Spielgruppenträger als eine Verteilung mit der Giesskanne und weitere 82 500 Franken vom Konzept wollen sie ohne weitere Begründung kürzen. Zudem erwarten sie eine Zunahme der Bürokratie und eine Zunahme der Ausgaben, das lehnen sie ab.

Der Stadtrat begrüsst, dass sie die frühe Sprachbildung grundsätzlich unterstützen, wirklich sehr. Der Stadtrat hat die frühe Sprachbildung auf fünf Säulen gestellt, nämlich die Vorschulgruppe, die Hausbesuche, die Elternbildung und die Stärkung der Spielgruppe als Fördergefäss durch eine Objekt- sowie



eine Subjektfinanzierung. Es ist uns, glaube ich, allen bewusst, dass wir im Vorschulbereich eben keine staatlichen Institutionen haben. Wir müssen mit den privaten Spielgruppen in Bülach zusammenarbeiten, welche die Förderung der Kinder vor dem Kindergarten mittragen, und zwar in der Phase, die so relevant ist für die Kinder, für die Entwicklung und nachher für die Chancengerechtigkeit. Die Spielgruppen in Bülach sind nicht auf uns angewiesen, aber wir von der Stadt und die Eltern der Kinder sind auf die Spielgruppen angewiesen. Und die Spielgruppe zu motivieren, sich sowohl quantitativ wie auch qualitativ zu steigern, das ist einer der Gründe. Und zweitens die finanzielle Hürde zu senken für die Eltern, damit sie die dringenden Empfehlungen für die Förderung der Sprachbildung von ihren Kindern umsetzen können.

Sie lehnen das Giesskannenprinzip ab. Gemäss Duden bedeutet Giesskannenprinzip „eine willkürliche und undifferenzierte Verteilung von Geldern auf viele Empfänger“. Das ist da eindeutig nicht der Fall. Zur Unterstützung der Spielgruppe eben diese 17 500 Franken ohne Leistungsvereinbarung, ohne eine Verpflichtung einen Mehraufwand auf sich zu nehmen, sowohl bei der pädagogischen Leistung wie auch bei der Aufsicht durch die Stadt gibt es keinen Rappen. Und was die direkte Unterstützung der Eltern via Beitragsverordnung angeht, das sind eben die budgetierten 75 000 Franken im Artikel 3 dieser Beitragsverordnung der Stadt, die wir vorgesehen haben für den Spielgruppenbesuch, steht im Abschnitt 2: „Der Stadtrat legt die maximale beitragsberechtigten Spielgruppentarife sowie das massgebende Einkommen sowie die Höhe der Beiträge fest.“ Damit orientiert sich die Unterstützung ganz klar an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehenden, zudem gibt es eine Obergrenze in Bezug auf die Teilnahme pro Woche, man kann also sich die Kinder nicht fünfmal anmelden, und eine maximale Tarifhöhe pro Jahr, pro Spielgruppen-Halbtage.

Ihr Antrag befürchtet, dass sich durch die Überwachung und regelmässige Beurteilung die Bürokratieschraube schneller dreht. Will man keine Giesskanne, lässt sich das leider nicht ganz vermeiden. Aber genau darum haben wir die einkommensabhängige Rabattierung im Vergleich zu der BVO der Kitas massiv vereinfacht. Es gibt keine Abstufungen in Tausenderschritten und in Kommaprozenten bei den Rabatten, sondern eine pragmatische Lösung mit zwei Subventionskategorien, wobei sich eine davon an der Caritas-Kulturlegi orientiert. Wer auf diese Ansprüche hat, der hätte an einer anderen Stelle bereits recht die Hosen runterlassen müssen, und zwar nicht bei uns in Bülach auf der Stadt, sondern bei der Caritas.

Vielleicht noch folgende Zahlen: Während der Besuch einer Kita zweimal pro Woche Kosten von mehr als 12 000 Franken pro Jahr für eine Familie verursacht, ist das bei einer Spielgruppe etwa 2800 Franken pro Jahr, die ein Besuch, wenn das Kind zweimal in der Woche geht, verursacht. Das klingt nicht nach viel Geld, aber es ist halt immer relativ und für eine Familie mit einem Nettoeinkommen unter 67 000 Franken ist es eben immer noch sehr viel. Im Jahr 2025 haben wir 85 Kinder eine Empfehlung für einen oder einen zusätzlichen Spielgruppenbesuch abgegeben und aus dem Rücklauf der Anträge



auf Unterstützung wissen wir, dass die Eltern die Empfehlungen sehr ernst nehmen, genauso wie es Larissa vorher gesagt hat. Aber die grösste Hürde ist einfach die Finanzierung und das haben die Rückmeldungen eben auch ergeben. Deshalb, die finanzielle Hürde muss niedriger werden, ansonsten nützt uns auch die Sprachstandserhebung wenig und die Gesamtwirkung des Konzepts zur frühen Sprachförderung wird nicht erreicht. Und dann frage ich mich dann schon, warum wir das Förderprogramm installieren, wenn es sich die Zielgruppe, die Hauptzielgruppe, gar nicht leisten kann und darum bitte ich das Parlament, dem Änderungsantrag nicht zuzustimmen.»

Abstimmungen

Abstimmung Änderungsantrag FDP-Fraktion

Das Stadtparlament hat mit 11 Ja-Stimmen bei 14 Nein-Stimmen den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt. Der jährliche Beitrag für die frühe Sprachbildung bleibt bei 300 000 Franken. Punkt 3 des Antrags des Stadtrats wird nicht gestrichen.

Schlussabstimmung

Das Stadtparlament genehmigt mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen:

1. Die dauerhafte Einführung der Frühen Sprachbildung in Bülach.
2. Die für die Frühe Sprachbildung jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 300 000 Franken.
3. Die neue Verordnung für Spielgruppenbesuche, die per 1. August 2026 in Kraft tritt.
4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Traktandum 3

Umsetzung Begegnungszone Altstadt – Kreditabrechnung (SRB-Nr. 51)

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der Begegnungszone Altstadt mit Baukosten von Fr. 2 391 391.85 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 130 340.10 bzw. 5.2 %, Konto 6150.5010.00/INV00043, wird genehmigt. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligungen und Einnahmen beträgt die Nettobelastung Fr. 2 149 200.85 (inkl. MwSt.).



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

Die RPK verzichtet auf eine Wortmeldung.

Wortmeldung Stadtrat

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über die Umsetzung der Begegnungszone Altstadt mit Baukosten von Fr. 2 391 391.85 (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von Fr. 130 340.10 bzw. 5.2 %, Konto 6150.5010.00/INV00043. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligungen und Einnahmen beträgt die Nettobelastung Fr. 2 149 200.85 (inkl. MwSt.).

Traktandum 4

Schulanlage Allmend Aufstockung + Renovation best. Kindergarten – Kreditabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

Die Kreditabrechnung über die Aufstockung und Renovation bestehender Kindergarten Schulanlage Allmend, wird mit Aufwendungen von 3 728 870.47 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von 143 270.47 Franken (+4.0 %) genehmigt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.



Die RPK verzichtet auf eine Wortmeldung.

Wortmeldung Stadtrat

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtrat.

Fraktionserklärungen

Es gibt keine Fraktionserklärungen.

Detailberatung

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung über die Aufstockung und Renovation bestehender Kindergarten Schulanlage Allmend, mit Aufwendungen von 3 728 870.47 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von 143 270.47 Franken (+4.0 %).

Traktandum 5

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Larissa Kägi: «Schon wieder ich. Lieber Andreas, vor knapp einem Jahr habe ich dich schon einmal gefragt hier im Parlament zum Thema Tempo 30, jetzt klopfe ich wieder an. Trotz mehrerer eingereichter Tempo-30-Petitionen, die in den Jahren 2023 und 2024 eingereicht worden sind, ist leider für mich als Einwohnerin von Bülach noch nichts passiert. Deshalb frage ich jetzt wieder, was ist der aktuelle Stand der einzelnen Petitionen und was ist der aktuelle Stand der Motion und wann ist mit der Umsetzung der Petitionen und der Motion zu rechnen?»

Stadtrat Andreas Müller: «Ich beantworte gerne die Fragen. Guten Abend miteinander. Ja, der Stadtrat hat schon früher entschieden, ich habe das auch schon einmal hier gesagt, dass wir die einzelnen Petitionen nicht einzeln behandeln, sondern mit der Umsetzung grossflächig in den Quartieren unterwegs sind. Daher werden die Petitionen nicht einzeln umgesetzt, sondern Tempo 30 in den Quartieren gesamtheitlich vorantrieben. Grossflächig Tempo 30 und die Petitionen gleichzeitig umzusetzen, ist nicht zielführend. Es würde einen grossen Koordinationsaufwand mit sich bringen, da sämtliche Planungen und die Massnahmen aufeinander abgestimmt werden müssten.



Wie ist der aktuelle Stand im Moment? Im Zeitraum November/Dezember 2025 sind an rund 14 Stellen Verkehrsmessungen durchgeführt worden. Das ist die zwingende Voraussetzung, damit die Kantonspolizei die Einführung von Tempo 30 verfügen kann. Gleichzeitig zeigen die Verkehrsmessungen auf, welche Massnahmen im Strassenraum notwendig sind. Derzeit läuft die Auswertung dieser Messungen durch das Planungsbüro. Gemäss aktuellem Zeitplan können Antrag und Weisung zuhanden des Stadtparlaments wie vorgesehen im Herbst 2026 überwiesen werden.

Wann mit der Umsetzung angefangen werden kann? Die bauliche und signalisationstechnische Umsetzung von Tempo 30 in den Quartieren hängt sehr stark von den weiteren politischen Prozessen im Stadtparlament sowie von den jeweiligen Rechtsmittelverfahren ab. Es kann ein Referendum durch den Parlamentsbeschluss geben und es kann Rechtsmittel gegen die Verfügung der Kantonspolizei geben.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dem Parlament entsprechende Unterlagen vorzulegen, welche seriös ausgearbeitet sind und von der Kantonspolizei auch genehmigt werden können. Wir sind auf Kurs, ein Schnellschuss bringt, wie schon einmal gesagt hier drinnen, nicht sehr viel. Alle weiteren Informationen kann man auch ab der Bülacher Homepage nehmen. Vielen Dank.»

Peter Stiefenhofer: «Ja, das ist jetzt ein bisschen improvisiert. Ich sitze jetzt drei Jahre hier drinnen und ich habe schon mehrfach gehört von Petitionen, ich weiss auch über die Motion und jetzt hat man im letzten November/Dezember, also vor 2 Monaten, angefangen Verkehrsmessungen zu machen. Warum ist das nicht schon viel früher passiert an einschlägigen Stellen?»

Stadtrat Andreas Müller: «Lieber Peter, im Rahmen dieser Umsetzung gibt es einen ganz klaren Fahrplan, wie wir vorgehen und wir gehen Schritt für Schritt vor, dass nichts in die Quere kommen kann. In dem Zeitplan, den wir vorgestellt haben vor 18 Monaten, war schon klar, dass man November/Dezember 2025 die Verkehrsmessungen macht. Die Polizei hat sich auch darauf vorbereitet und die sind dann durchgeführt worden. Also wir gehen wirklich Schritt für Schritt vor, so dass wir das Geschäft ins Ziel bringen ohne Zwischenfälle.»

Traktandum 6

Diverses

Es gibt keine Wortmeldungen aus dem Stadtparlament unter dem Traktandum «Diverses».

Informationen des Vorsitzenden



Der Vorsitzende informiert, dass leere PET-Flaschen im Rahmen der Parlamentssitzungen ab sofort im dafür vorgesehenen Behälter beim Ausgang zu entsorgen sind. Dies erleichtert die Aufräumarbeiten nach den Parlamentssitzungen.

Rechtskraft der Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 8. Dezember 2025 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis Montag, 12. Januar 2026.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

*** Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 20.00 Uhr. ***

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 26. Januar 2026



Bülach, 29. Januar 2026

Für die Richtigkeit:

Patrick Aeschlimann
Parlamentssekretär

Geprüft:

Andreas Scheuss
Parlamentspräsident

Patrizia Nötzli
1. Vizepräsidentin

Dominik Berner
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

16.04.24 / 13.13.30

Anfrage der SVP/EDU Fraktion betreffend Asylwesen: Kosten 2020 – 2024

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Romaine Rogenmoser und mitunterzeichnende Parlamentsmitglieder
Datum der Anfrage	3. November 2025
Titel der Anfrage	Asylwesen: Kosten 2020 – 2024
Datum der Verlesung im Parlament	8. Dezember 2025
Frist zur Beantwortung	8. Februar 2026 (Art. 53 a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	14. Januar 2026
Letzte Sitzung vor Fristablauf	28. Januar 2026

Wortlaut der Anfrage

„Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% – also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich der für das Departement zuständige Bundesrat (Beat Jans, SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Stadt Bülach – also ohne Entschädigung des Bundes und unabhängig vom Asylstatus – über die letzten 4 Jahre (2020–2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.*
- 2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Sicherheit (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr), Soziales oder Gesundheit (Pflege-, Krankenkassenkosten, Betreuung,*



Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogramme, Therapien,) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

- 3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?*
- 4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?*
- 5. Wie verhält sich der Stadtrat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?*
- 6. Begrüssst der Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde? "*

Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Romaine Rogenmoser betreffend Asylwesen: Kosten 2020 – 2024, wird wie folgt beantwortet:

Antwort auf Frage 1: Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in der Stadt Bülach – also ohne Entschädigung des Bundes und unabhängig vom Asylstatus – über die letzten 4 Jahre (2020–2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Bruttoaufwandes von den Jahren 2020 bis 2024 auf. Der Aufwand setzt sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten sowie den Umlagen gemäss den Berichten zu den Rechnungen (Produkt SO-03.1 Flüchtlings- und Asylkoordination).



Jahr	Bruttoaufwand in TFr.	Steigerung in % (2020 = 100 %)	Erlös in TFr.	Nettoaufwand in TFr. (= Saldo)
2020	2 211		- 1 470	741
2021	1 475	- 33,3 %	- 1 235	240
2022	2 350	+ 6,3 %	- 2 502	- 152
2023	3 147	+ 42,3 %	- 3 419	- 272
2024	4 467	+ 102 %	- 4 526	- 59

Antwort auf Frage 2: In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Sicherheit (Polizei, Zivilschutz, Feuerwehr), Soziales oder Gesundheit (Pflege-, Krankenkassenkosten, Betreuung, Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogramme, Therapien) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

Feststellungen aus den Ressorts Bildung, Bevölkerung und Sicherheit sowie Soziales und Gesundheit

Dank der geführten Kostenrechnung bildet das Produkt SO-03.1 Flüchtlings- und Asylwesen ein fast vollständiges Bild ab, wieviel direkte und indirekte Kosten im Asylwesen anfallen. In den für die Beantwortung der Frage drei relevanten Ressorts wird übereinstimmend festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem Asylwesen keine bedeutenden, weiteren zusätzlichen direkten oder indirekten Kosten anfallen.

Im Ressort Bildung gibt es keine besonderen Klassen oder Angebote für Kinder von Familien aus dem Asylbereich. Zudem ist die Anzahl Kinder aus dem Asylbereich klein, da sich in den letzten Jahren lediglich einzelne Familien mit Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter in Bülach aufhielten. Es entstehen also keine besonderen Kosten.

Die Primarschule Bülach führt aber eine bis zwei so genannte Aufnahmeklassen. Diese sind für Kinder eingerichtet, welche ohne jegliche Deutschkenntnisse nach Bülach ziehen und eingeschult werden. Sie bleiben nur so lange in dieser Sammelklasse, bis sie sprachlich dem Regelunterricht folgen können und wechseln dann in die entsprechenden Klassen im Schuleinzugsgebiet. Kindergartenkinder werden direkt im Regelkindergarten eingeteilt. In den Aufnahmeklassen hat es ab und zu vereinzelt Kinder von Familien aus dem Asylbereich.

Im sonderpädagogischen Bereich gibt es ebenfalls keine expliziten zusätzlichen Kosten.



Im Ressort Bevölkerung und Sicherheit werden weder bei Polizei, Feuerwehr noch Zivilschutz die Kosten separat ausgewiesen. Einzelne Einsätze – beispielsweise polizeiliche Interventionen im Umfeld von Asylunterkünften, feuerwehrtechnische Unterstützung bei Ereignissen in Unterkünften oder punktuelle Leistungen des Zivilschutzes – erfolgen im Rahmen der allgemeinen gesetzlichen Zuständigkeiten.

Im Ressort Soziales und Gesundheit entstehen ebenfalls keine weiteren Mehrkosten, mit Ausnahme von rund 20 000 Franken jährlich für die Subventionierung von Krippenplätzen. Die Eltern dieser Kinder werden aufgrund deren Erwerbseinkommen aber auch entsprechend mit weniger finanziellen Mitteln für den Lebensbedarf unterstützt. In allen weiteren Bereichen wie Pflegefinanzierung, Sozialversicherungen, Beschäftigungsprogrammen oder Therapien fallen keine zusätzlichen Kosten an, bzw. können nicht spezifisch dem Asylwesen zugeordnet werden.

Insgesamt zeigt sich, dass aus Sicht der drei genannten Ressorts keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen, die über die regulären Einsatz- und Grundversorgungsaufgaben hinausgehen und direkt dem Asylwesen zugeschrieben werden können.

Antwort auf Frage 3: Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?

Hierzu wird auf die Antwort bei Frage 2 verwiesen. Da in den drei Ressorts keine signifikanten Zusatzkosten für Asylsuchende entstehen, kann auch keine prozentuale Schätzung oder Annahme separat je nach Aufenthaltsstatus vorgenommen werden.

Antwort auf Frage 4: Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

Gemäss aktueller Gesetzeslage haben Schutzsuchende Personen nach frühestens fünf Jahren nach Einreise, die Möglichkeit, eine B-Aufenthaltsbewilligung zu beantragen. Wie dies in der Praxis genau umgesetzt wird, ist aktuell noch unklar. Das führt auch dazu, dass diese Kosten für die Schutzsuchenden schwierig zu prognostizieren sind. Die konkrete Handhabung, wie insb. mit dem Status S zu verfahren ist, muss der Bund zusammen mit den Kantonen festlegen.



Zudem gilt weiterhin die Vorgabe, dass möglichst viele Schutzsuchende im 1. Arbeitsmarkt erwerbstätig sein sollen. Das heisst, dass Schutzsuchende aktuell sehr stark in der beruflichen Integration gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich Schutzsuchende vermehrt von der Asylfürsorge ablösen können.

Bei den vorläufig aufgenommenen Ausländern ist in der Stadt Bülach der Stand aktuell so, dass erst ab dem Jahr 2028 weitere Personen in die Kategorie «+7 Jahre» fallen, wodurch die Beiträge des Kantons wegfallen. Von diesen Personen befinden sich der Grossteil ebenfalls in einem Programm zur beruflichen Integration oder sind bereits in einer (Vor-)Lehre. Es ist realistisch davon auszugehen, dass diese Personen im Jahr 2028 nicht mehr auf Asylfürsorge angewiesen sind.

Eine verlässliche Aussage zu möglichen Mehrkosten in den nächsten fünf Jahren ist deshalb nicht möglich.

Antwort auf Frage 5: Wie verhält sich der Stadtrat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

Der Stadtrat stützt die Haltung der Sozialkonferenz Kanton Zürich. Das Asylwesen ist eine Verbundaufgabe, die von allen drei Staatsebenen getragen werden muss. Es ist jedoch Aufgabe des Bundes, für rasche Verfahren zu sorgen. Zudem sollen erweiterte Verfahren möglichst auf Kantonsebene erfolgen. Dies hätte zur Folge, dass auf Gemeindeebene grundsätzlich nur Personen mit Bleiberecht zu betreuen sind, für die dann auch konsequent der Integrationsauftrag umgesetzt werden muss.

Antwort auf Frage 6: Begrüssst der Stadtrat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1 %, bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Menschen, welche sich aufgrund eines Asylverfahrens in der Schweiz aufhalten, ist für den Stadtrat eine Verbundaufgabe. Diese Aufgabe muss vom Bund, den Kantonen und den Gemeinden gemeinsam gelöst werden. Eine fixe Obergrenze zu definieren (wie dies z.B. Kantonsrat Stefan Schmid mit seiner parlamentarischen Initiative forderte) ist derzeit nicht zu befürworten. Der Lösungsansatz mit einer Obergrenze von 1,0 % sollte nur dann ins Auge gefasst werden, wenn die Umsetzung der «Neustrukturierung Asyl 2019» (zu der am 5. Juni 2016 eine eidgenössische Volksabstimmung stattfand) weiterhin bzw. zukünftig nicht funktioniert. Diese Haltung wird auch von der Sozialkonferenz Kanton Zürich gegenüber dem Kanton vertreten.



Eine Aufnahmequote von 1,0 % entspricht in Bülach der Beherbergung von 244 Personen (Stand Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024).

Im Zentrum Müliweg hat es Platz für maximal 160 Personen. Gemessen an der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2024 (24 435 Personen) würde das einem Kontingent von 0,7 % entsprechen. Dem Bedarf, der über einer Aufnahmequote von 0,7 % liegt, muss anderweitig begegnet werden (Nutzung anderer städtischer Liegenschaften, Zwischennutzungen, Anmietungen, bauen, etc.)

1. Mitteilung an:

- a) Romaine Rogenmoser, Mitglied des Stadtparlaments
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Patrick Aeschlimann, Parlamentssekretär
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Philipp Suter
Stadtschreiber



Frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter

Referat Kommission Bildung und Soziales



Vorgeschichte

- Mai 2019** Konzept «Frühe Förderung» durch Stadtrat verabschiedet (SRB 162)
- Okt 2022** Parlament bewilligt mit 21:3 Stimmen 60%-Koordinationsstelle
- Nov 2023** Stadtrat genehmigt zweijähriges Pilotprojekt (SRB 435)
 - Erste Sprachstandserhebung Januar 2024
 - Sprachförderangebote des ersten Zyklus ab Sommer 2024
- Juni 2025** Auswertungsbericht Pilotprojekt zuhanden von Stadtrat und Parlament
- Juli 2025** Aktueller Antrag zur dauerhaften Einführung ab Sommer 2026



Ausgangslage

**Anzahl QUIMS-Schulen
in Bülach**

2014/15: 1 von 6

2024/25: 5 von 6

**Sprachstandserhebungen
2024 und 2025**

mehr als 40% mit Deutschförderbedarf

pro Jahrgang (ca. 275 Kinder):

50 bis 60 Kinder mit sehr hohem Förderbedarf (20%)



Konzept und Umsetzung

**Sprachstandserhebung
optimiert**

Zusammenarbeit Uni Basel
«Erfolgreicher Kindergartenstart»

**Förderangebote
verfügbar**

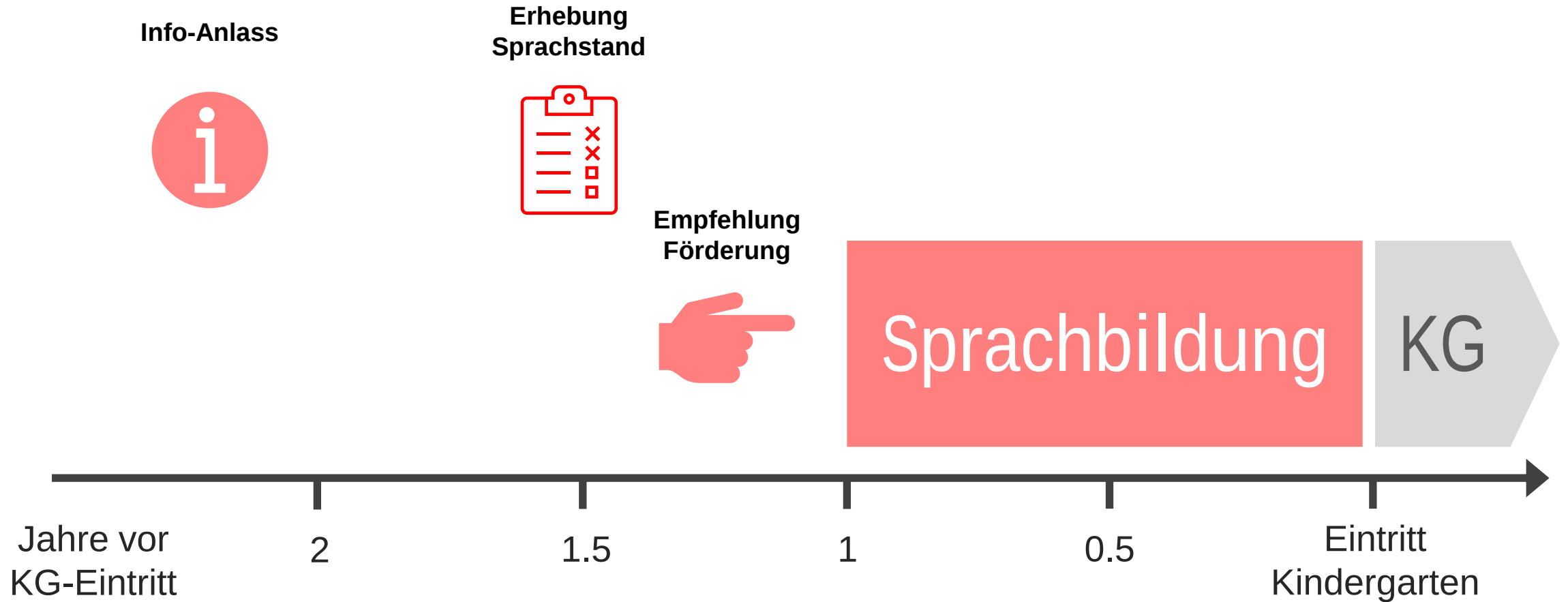
bedürfnisgerecht differenzierte Angebote,
Finanzielle Beiträge an Spielgruppenträger

**Zugang zur Frühen
Sprachbildung**

Infoanlass,
(Koordinationsstelle),
finanzielle Beiträge an Eltern für Spielgruppenbesuche,
Elternbildung,
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise»



Der Förderzyklus





Differenzierte Angebote und Kosten

Was	Kosten pro Jahr	(in Tausend Franken)
Spielgruppen: Beiträge an Eltern	75	
Spielgruppen: Beiträge an Spielgruppen-Träger	17.5	
3 Vorschulgruppen: Personalressourcen, Infrastruktur, Material, Erlös	142.5	
Hausbesuchsprogramm «schritt:weise» (6 Plätze)	30	
Elternbildung	5	
Sprachstandserhebung via Uni Basel	7	
Reserve	23	
TOTAL pro Jahr	300	



Einstimmige Empfehlung: Annahme

finanziell sinnvoll	Fördermassnahmen verhindern höhere Kosten bei DaZ, IF und Sonderschulung
optimal früh	Sprachförderung im sehr frühen, für den Spracherwerb günstigen Zeitraum
ausbalanciert	Sehr unterschiedliche Arten von Förderbedarf abgedeckt, Steuerbarkeit für Zukunft gegeben
differenziert	Beiträge an Spielgruppenträger und Elternbeiträge verhältnismässig ausgestaltet
Fazit	Eine ausgewogene, differenzierte und effektive Lösung

31. Sitzung vom 26. Januar 2026

Sitzung - 26.01.2026

ABSTIMMUNGSPROTOKOLL

Wollen Sie das Protokoll der Sitzung vom 8. Dezember 2025 genehmigen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 26.01.2026 19:05:37	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

- Streichen von Punkt 3 des Antrags des Stadtrats vom 2. Juli 2025 ("Die neue Verordnung für Spielgruppenbesuche wird genehmigt und tritt per 1. August 2026 in Kraft.") - Kürzung des jährlichen Beitrags der frühen Förderung um 100'000 Franken auf 200'000 Franken Wollen Sie dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen?	Abgelehnt
--	-----------

Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 26.01.2026 19:41:50	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	44.00%	11 Stimmen
Nein	56.00%	14 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie die frühe Sprachbildung für Kinder im Vorschulalter mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 300'000 Franken pro Jahr genehmigen?		Angenommen
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 26.01.2026 19:48:37	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	92.00%	23 Stimmen
Nein	8.00%	2 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie die Kreditabrechnung über die Umsetzung der Begegnungszone Altstadt mit Baukosten von 2'391'391.85 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 130'340.10 Franken bzw. 5.2 % genehmigen?		Einstimmig
Stimmberechtigte: 25	Uhrzeit: 26.01.2026 19:51:02	Art: Offen
Abgestimmt: 25		Nicht abgestimmt: 0
Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen		Enthaltung: 0
Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen

Wollen Sie die Kreditabrechnung über die Aufstockung und Renovation bestehender Kindergarten Schulanlage Allmend mit Aufwendungen von 3'728'870.47 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditüberschreitung von 143'270.47 Franken (+4.0 %) genehmigen?

Einstimmig

Stimmberechtigte: 25

Uhrzeit: 26.01.2026 19:53:00

Art: Offen

Abgestimmt: 25

Nicht abgestimmt: 0

Einfache Mehrheit der gültigen Stimmen

Enthaltung: 0

Ja	100.00%	25 Stimmen
Nein	0.00%	0 Stimmen
Enthaltung		0 Stimmen